

Bekanntmachung Nr. 014/2011

Bebauungsplan I/55 „Dahlemer Straße“ Einladung zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Bürgerversammlung

Das Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes I/55 „Dahlemer Straße“ wurde durch den Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses der Stadt Herzogenrath am 14.09.2010 eingeleitet. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. §13 a BauGB aufgestellt.

Der Planbereich umfasst den im Stadtteil Herzogenrath liegenden Bereich westlich der Dahlemer Straße. Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Mit der Schließung der Saint Gobain-Tochter Vetrotex steht am nördlichen Rand der Herzogenrather Innenstadt ein erhebliches Potential an Flächen für Folgenutzungen zur Verfügung. Aufgrund der topographischen Gegebenheiten und der benachbarten Nutzungen bietet sich eine Nutzungsdifferenzierung in Gewerbe- und Wohnbauflächen an. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes I/55 „Dahlemer Straße“ soll eine Ergänzung des östlich angrenzenden Wohngebietes „Am Klösterchen“ erfolgen, um somit der Nachfrage nach innenstadtnahen Baugrundstücken für Familien Rechnung zu tragen. Der städtebauliche Vorentwurf zum Bebauungsplan I/55 „Dahlemer Straße“ sieht daher für das Plangebiet die Bebauung mit Einfamilienhäusern vor.

In seiner Sitzung am 31.03.2011 beschloss der Umwelt- und Planungsausschuss, die Öffentlichkeit frühzeitig an der Aufstellung des Bebauungsplans I/55 „Dahlemer Straße“ zu beteiligen.

Es wird daher zu einer Bürgerversammlung eingeladen, in der der städtebauliche Vorentwurf zum Bebauungsplan vorgestellt und den anwesenden Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Die Bürgerversammlung findet am Mittwoch, den 13. April 2011, um 19:30 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden hiermit eingeladen.

Es wird darauf hingewiesen, dass schriftliche Erläuterungen (keine Pläne) zu der in der Bürgerversammlung anstehenden Planung ab dem 6. April 2011 bei der Information der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath von jedem interessierten Bürger abgeholt werden können. Diese Vorinformation soll dem besseren Verständnis der bei der Bürgerversammlung zu erläuternden Planung dienen.

Ferner steht allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit offen, die erläuterten Planentwürfe innerhalb von einer Woche nach dieser Bürgerversammlung vom 14.04.2011 bis einschließlich zum 21.04.2011 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 327, einzusehen und ggf. zur Planung Anregungen vorzubringen oder zur Niederschrift vorzutragen.

Dienststunden sind:

montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Herzogenrath, den 01.04.2011
Der Bürgermeister
Christoph von den Driesch

Stadt Herzogenrath

Räumliche Abgrenzung Bebauungsplanentwurf I/55 "Dahlemer Straße"

und Änderung Flächennutzungsplan Maßstab 1:5.000 Stand 09/2010

